

## Bildung

Heiner Bost

# Ausbildungs- und Aufstiegsförderung im Saarland

Knapp über 7 700 Schüler und Studenten haben im Jahre 2003 im Saarland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) erhalten. Von den Schülern erhielten 57 % eine Voll- und 43 % eine Teilförderung. Bei den Studenten war das Verhältnis von Voll- zu Teilförderung umgekehrt, denn lediglich 33 % wurden mit den vollen Bedarfssätzen gefördert.

Der finanzielle Aufwand für die Ausbildungsförderung betrug rund 18 Mio. Euro und ist innerhalb des letzten Jahres um 6,5 % gestiegen.

Auch die Zahl der Personen, die eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAFöG) erhalten haben, hat seit dem Vorjahr stark zugenommen, nämlich von 1 347 um 65 % auf 2 223. Der finanzielle Aufwand betrug 4,7 Mio. Euro. Gut ein Drittel davon wurde als Zuschuss ausgezahlt.

### Vorbemerkungen

Der vorliegende Beitrag vermittelt einen Überblick über die finanzielle Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) sowie über die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem so genannten Meister-BAFöG. Während das Schüler- und Studenten-BAFöG bereits eine fast 30-jährige Tradition hat, wurden die gesetzlichen Regelungen zum Meister-BAFöG erst im Jahre 1996 geschaffen.

Der erste Teil des Beitrags ist der Ausbildungsförderung vorbehalten und stellt die aktuellen Ergebnisse sowie die Entwicklung im letzten Jahrzehnt dar, während sich der zweite Teil mit dem Meister-BAFöG und seiner Entwicklung seit 1997 beschäftigt.

Eine zusammengefasste Betrachtung der beiden Förderinstrumente rundet den Beitrag ab.

## 1. Die Ausbildungsförderung im Saarland 2003 und ihre Entwicklung seit 1993

### 1.1 Vorbemerkungen

Die Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz wird im § 55 desselben Gesetzes angeordnet. Erfasst werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Die Angaben werden dem Statistischen Landesamt von den Landesstellen, die für die Berechnung der Förderbeiträge beauftragt sind, in anonymisierter Form geliefert.

Im Ausbildungsförderungsgesetz wird der Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung festgeschrieben, wenn der Auszubildende keine Möglichkeiten hat, die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig aufzubringen.

Die Auszubildenden müssen jedoch eine **förderungsfähige Ausbildungsstätte** besuchen. Hierzu zählen:

- weiterführende allgemein bildende Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 und der Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Die Auszubildenden dürfen dabei nicht bei den Eltern wohnen und außerdem muss festgestellt sein, dass eine entsprechende Ausbildungsstätte in zumutbarer Entfernung von der Wohnung der Eltern aus nicht erreichbar ist.
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höheren Fachschulen und Akademien und
- Hochschulen.

## Bedarfssätze 1992 bis 2003 im früheren Bundesgebiet (Euro je Monat)

Schüler bzw. Studenten von	Wohnung während der Ausbildung	1.7.1992 bis 30.6.1995	1.7.1998 bis 30.9.1999	1.10.1999 bis 30.3.2001	Seit 1.4.2001
Haupt-, Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung <i>nicht</i> voraussetzt	bei den Eltern <sup>1)</sup>	168,73	178,95	181,51	191,73
	nicht bei den Eltern	301,66	319,56	327,23	347,68
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	301,66	319,56	327,23	347,68
	nicht bei den Eltern	363,02	386,03	393,69	416,70
Abendgymnasien, Kollegs sowie Fachschul- klassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	306,78	324,67	332,34	352,79
	nicht bei den Eltern	386,03	409,03	416,70	442,27
Höheren Fachschulen, Akademien, Fachhoch- schulen, Kunsthochschulen, Universitäten	bei den Eltern	327,23	347,68	355,35	375,80
	nicht bei den Eltern	406,48	432,04	439,71	465,28

1) Förderung nur für Schüler in zumindest zweijährigen Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

Zudem muss es sich bei der Ausbildungsstätte um eine öffentliche Einrichtung - mit Ausnahme nichtstaatlicher Hochschulen - oder eine genehmigte Ersatzschule handeln.

Die Berechnung der Förderleistungen basiert auf den im Gesetz festgelegten **Bedarfssätzen**, die zunächst nach der Art der Ausbildungsstätte in vier Gruppen aufgeteilt sind. Zusätzlich wird danach differenziert, ob der/ die Geförderte bei den Eltern oder auswärts wohnt.

Um insbesondere die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, werden die Bedarfssätze alle zwei Jahre überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung fand im Jahre 2001 statt.

Bei der Frage, ob und in welcher Höhe eine Ausbildungsförderung gewährt werden kann, spielt das **Einkommen der Eltern** eine wesentliche Rolle. Der Gesetzgeber geht zunächst davon aus, dass die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, also in der Regel die Eltern, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder verantwortlich sind. Die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens erfolgt nach einem Verfahren, bei dem individuelle Faktoren über Freibeträge berücksichtigt werden. Je nachdem, ob ein Teil des Einkommens angerechnet wird oder nicht, ergibt sich für den/die Auszubildende eine **Teil-** bzw. **Vollförderung**.

Die Ausbildungsförderung wird im Schulbereich als **Zuschuss**, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und als **Darlehen** gewährt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden zwei unterschiedliche Bestandszahlen verwendet: Beim Nachweis der Zahl der geförderten Personen spielt es keine Rolle, ob diese während des gesamten Kalenderjahres oder nur für einen bestimmten Zeitraum Leistungen bezogen haben. Dagegen wird zur Berechnung des durchschnittlichen Förderbetrages pro

Kopf der durchschnittliche **Monatsbestand** als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen herangezogen.

## 1.2 Ergebnisse

### 1.2.1 Umfang und Art der Förderung

Im Jahre 2003 haben im Saarland 7 772 Schüler und Studenten Förderleistungen nach dem BAFöG erhalten. Dies waren 10,7 % mehr als im Vorjahr, wobei sowohl mehr Schüler (+ 19,1 %) als auch mehr Studenten (+ 8,2 %) gefördert wurden. Der Anstieg ist auf die Verbesserung der Förderbedingungen nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) zurückzuführen, die zum 1.4.2001 in Kraft traten. So wurden u.a. die Bedarfssätze erhöht, das Kindergeld nicht mehr bei der Ermittlung des Anspruchs angerechnet und auch die Freibeträge - das sind die vom Einkommen der Eltern und der Auszubildenden anrechnungsfrei bleibenden Beträge - angehoben.

Seit 1993 hat die Zahl der geförderten Studenten um 12 % abgenommen, wohingegen die Zahl der geförderten Schüler um 17 % angestiegen ist. Der Anteil der Studenten an allen Geförderten überwog im Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit nahezu 80 % deutlich. Im Vergleich dazu hatte sich noch 1980 ein völlig umgekehrtes Bild gezeigt, als aufgrund einer anderen Rechtssituation - im Jahre 1983 wurde das Schüler-BAFöG weitgehend aufgegeben - noch über 10mal so viele Schüler gefördert wurden als heute und der Anteil der Schüler an allen Geförderten noch über 70 % betragen hatte.

Von den 1 890 im Jahre 2003 geförderten Schülerinnen und Schülern erhielten 1 070 bzw. 57 % eine Voll- und 820 bzw. 43 % eine Teilförderung. Auch hier hat eine starke Veränderung gegenüber früheren Jahren stattgefunden: Im Jahre 1993 erhielten lediglich 35 % eine Vollförderung und selbst noch im Jahre 2000 betrug der Anteil der voll Geförderten lediglich

**Tabelle 1: Geförderte und finanzieller Aufwand 1980, 1993 bis 2003**

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf  Euro je Monat
	insgesamt	davon erhielten		durchschnittlicher Monatsbestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
Anzahl				1 000 Euro	%			
<b>INSGESAMT</b>								
1980	24 753	11 332	13 421	15 938	31 523	84,9	15,2	165
1993	8 285	2 471	5 814	5 477	19 121	58,6	41,4	291
1994	7 641	2 396	5 245	5 030	17 650	59,0	41,0	293
1995	7 116	2 460	4 656	4 544	16 028	59,8	40,2	294
1996	6 479	2 177	4 302	3 992	14 738	60,6	39,4	308
1997	5 672	1 849	3 823	3 447	12 486	61,4	38,6	302
1998	5 214	1 723	3 491	3 164	11 429	62,2	37,8	301
1999	5 135	1 806	3 329	2 990	11 135	62,5	37,5	310
2000	5 247	1 690	3 557	2 980	11 431	62,5	37,4	320
2001	6 028	2 136	3 892	3 327	14 212	62,5	37,4	356
2002	7 021	2 750	4 271	3 892	16 855	62,0	38,0	361
2003	7 772	2 994	4 778	4 214	17 956	62,3	37,7	355
<b>Schüler</b>								
1980	17 875	8 671	9 204	10 972	17 198	100,0	0,0	130
1993	1 618	572	1 046	916	2 635	100,0	0,0	239
1994	1 484	638	846	856	2 478	100,0	0,0	241
1995	1 496	728	768	834	2 516	100,0	0,0	251
1996	1 440	649	791	819	2 510	100,0	0,0	255
1997	1 371	580	791	786	2 321	100,0	0,0	246
1998	1 302	548	754	763	2 239	100,0	0,0	245
1999	1 308	568	740	729	2 169	100,0	0,0	248
2000	1 250	531	719	685	2 077	100,0	0,0	253
2001	1 383	867	516	755	2 710	100,0	0,0	299
2002	1 587	972	615	864	3 214	100,0	0,0	310
2003	1 890	1 070	820	1 016	3 742	92,9	7,1	306
<b>Studenten</b>								
1980	6 878	2 661	4 217	4 966	14 352	66,9	33,1	241
1993	6 667	1 899	4 768	4 560	16 488	52,0	48,0	301
1994	6 157	1 758	4 399	4 174	15 175	52,3	47,7	303
1995	5 620	1 732	3 888	3 710	13 516	52,4	47,7	304
1996	5 039	1 528	3 511	3 173	12 232	52,5	47,5	321
1997	4 301	1 269	3 032	2 662	10 164	52,6	47,4	318
1998	3 911	1 174	2 737	2 401	9 188	53,0	47,0	319
1999	3 826	1 237	2 589	2 260	8 962	53,4	46,6	331
2000	3 996	1 158	2 838	2 295	9 351	54,3	45,7	340
2001	4 644	1 268	3 376	2 572	11 501	53,6	46,4	373
2002	5 434	1 778	3 656	3 028	13 641	53,0	47,0	375
2003	5 882	1 924	3 958	3 199	14 211	53,5	46,5	370

42 %. Diese Verschiebung ist das Ergebnis geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Insgesamt wurden 2003 für die finanzielle Unterstützung saarländischer Schüler 3,7 Mio. Euro an BAFÖG-Mitteln aufgewendet, die zu 93 % als Zuschuss ausgezahlt wurden. Aufgrund der zweijährlichen Überprüfung und Anpassung ist der durchschnittliche Förderbetrag pro Kopf von 130 Euro im Jahre 1980 über 239 Euro im Jahre 1993 auf 306 Euro im Berichtsjahr 2003 angestiegen.

Von den 5 882 im Jahre 2003 geförderten Studentinnen und Studenten erhielten 1 924 oder 32,7 % eine Voll- und 3 958 bzw. 67,3 % eine Teilförderung. Der finanzielle Aufwand von Bund und Land (der Bund trägt 65 % und die Länder 35 % der Kosten) für die studentische Förderung betrug 14,2 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gestiegen. Seit 1993

ist die Verteilung der finanziellen Aufwands für die studentische Förderung auf Zuschüsse und Darlehen mit jeweils rund 50 % nahezu konstant geblieben. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderbetrag ist im Zeitraum von 1980 bis 1993 von 241 um 60 Euro bzw. 25 % auf 301 Euro und von 1993 bis 2003 um 69 Euro bzw. 23 % auf 370 Euro gestiegen.

### 1.2.2 Geförderte nach Ausbildungsstätten

Der mit Abstand größte Personenkreis der Geförderten im Berichtsjahr waren die Studierenden an der Universität. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller BAFÖG-Empfänger betrug 55,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %-Punkte gesunken.

Die zweitstärkste Gruppe bildeten die Fachhochschulinnen und -schüler mit 19 %. Auf die Berufsfachschulen entfielen 9,3 % und auf die übrigen Ausbildungsstätten, wozu die Ein-

**Tabelle 2: Geförderte und finanzieller Aufwand 1993, 2002 und 2003 nach Ausbildungsstätten und Art der Förderung**

Ausbildungsstätte	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand					Durchschn. Förderungs- betrag pro Person  Euro je Monat
		insgesamt	durchschn. Monats- bestand	insgesamt	davon		1 000 Euro	%	
					Zuschuss	Darlehen			
Anzahl	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%					
Gymnasien	1993	77	49	346	346	100,0	0	0,0	302
	2002	84	48	204	204	100,0	0	0,0	352
	2003	94	52	233	233	100,0	0	0,0	371
Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	1993	603	363	846	846	100,0	0	0,0	194
	2002	687	413	1 232	1 232	100,0	0	0,0	248
	2003	725	430	1 255	1 255	100,0	0	0,0	243
Fachschulklassen, deren Besuch eine Berufsausbildung voraussetzt	1993	90	52	193	193	100,0	0	0,0	307
	2002	131	72	362	362	100,0	0	0,0	418
	2003	107	65	326	326	100,0	0	0,0	418
Fachhochschulen	1993	1 569	1 061	3 980	2 016	50,7	1 964	49,3	312
	2002	1 187	703	3 199	1 630	51,9	1 509	48,1	372
	2003	1 488	815	3 661	1 945	53,1	1 716	46,9	374
Universitäten	1993	4 750	3 262	11 699	6 153	52,6	5 546	47,4	299
	2002	4 050	2 198	9 911	5 301	53,5	4 610	46,5	376
	2003	4 319	2 333	10 293	5 541	53,8	4 752	46,2	368
Übrige Ausbildungsstätten	1993	1 196	689	2 253	1 840	81,6	414	18,4	273
	2002	882	458	2 007	1 719	85,7	290	14,4	365
	2003	1 039	519	2 185	1 891	86,5	294	13,5	351
<b>INSGESAMT</b>	1993	<b>8 285</b>	<b>5 477</b>	<b>19 145</b>	<b>11 226</b>	<b>58,6</b>	<b>7 924</b>	<b>41,4</b>	<b>291</b>
	2002	<b>7 021</b>	<b>3 892</b>	<b>16 855</b>	<b>10 448</b>	<b>62,0</b>	<b>6 407</b>	<b>38,0</b>	<b>361</b>
	2003	<b>7 772</b>	<b>4 214</b>	<b>17 956</b>	<b>11 194</b>	<b>62,3</b>	<b>6 762</b>	<b>37,7</b>	<b>355</b>

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

**Tabelle 3: Geförderte 1993, 2002 und 2003 nach Wohnung während der Ausbildung und Umfang der Förderung**

	Berichtsjahr	Geförderte			Davon erhielten						
		insgesamt	davon wohnten		zusammen	Vollförderung		zusammen	Teilförderung		
			bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	
		Anzahl			%			Anzahl		%	
Schüler	1993	1 618	54,0	46,0	572	48,4	51,6	1 046	57,0	43,0	
	2002	1 587	49,0	51,0	972	48,6	51,4	615	46,2	53,8	
	2003	1 727	52,8	47,2	1 023	52,3	47,7	704	53,4	46,6	
Studenten	1993	6 667	31,7	68,3	1 899	28,8	71,2	4 768	32,9	67,1	
	2002	5 434	24,9	75,1	1 778	27,8	72,2	3 656	23,5	76,5	
	2003	6 045	23,9	76,1	1 971	26,4	73,6	4 074	22,8	77,2	
<b>INSGESAMT</b>	1993	<b>8 285</b>	<b>36,1</b>	<b>63,9</b>	<b>2 471</b>	<b>33,3</b>	<b>66,7</b>	<b>5 814</b>	<b>37,2</b>	<b>62,8</b>	
	2002	<b>7 021</b>	<b>30,4</b>	<b>69,6</b>	<b>2 750</b>	<b>35,9</b>	<b>64,1</b>	<b>4 271</b>	<b>26,8</b>	<b>73,2</b>	
	2003	<b>7 772</b>	<b>30,3</b>	<b>69,7</b>	<b>2 994</b>	<b>35,2</b>	<b>64,8</b>	<b>4 778</b>	<b>27,3</b>	<b>72,7</b>	

richtungen des zweiten Bildungswegs zählen, 13,4 % der Geförderten.

Sieben von zehn der im Jahre 2003 geförderten Schüler und Studenten wohnten nicht mehr bei den Eltern; bei den Schülern war es knapp die Hälfte und bei den Studenten hatten gut drei Viertel die elterliche Wohnung verlassen.

## 2. Meister-BAFöG 2003 im Saarland und seine Entwicklung seit 1997

### 2.1 Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage der Statistik über das Meister-BAFöG ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen

Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden Angaben zu den Geförderten nach Geschlecht, Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen, finanziellem Hintergrund und der Form der Durchführung der Fortbildung erfasst.

Ziel des AFBG ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung in fast allen Berufsbereichen, und dies unabhängig von der Durchführungsform (Vollzeit/Teilzeit, schulisch/außerschulisch). Zuschüsse werden von den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Kreisen gewährt, Darlehen von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA).

Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme: Förderungshöchstdauer sind in der Regel bei Vollzeitmaßnahmen 24 Monate und bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Die Fortbildung muss dabei mindestens 400 Stunden umfassen.

Die Förderung besteht aus einem monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt, der z.T. als Zuschuss, z.T. als Darlehen gewährt wird und sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder richtet. Diese Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Seit 2002 gelten folgende Höchstbeträge:

614 Euro	für Alleinstehende ohne Kind (davon 230 Euro Zuschuss/384 Euro Darlehen),
793 Euro	für Alleinstehende mit einem Kind (230 Euro/563 Euro),
829 Euro	für Verheiratete (230 Euro/599 Euro),
1 008 Euro	für Verheiratete mit einem Kind (230 Euro/778 Euro),
1 187 Euro	für Verheiratete mit zwei Kindern (230 Euro/957 Euro).

Für jedes weitere Kind erhöht sich der Darlehensanteil des Unterhaltsbeitrages um 179 Euro.

Als Fortbildungsstätten kommen öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute sowie Fernunterrichtsinstitute in Frage, die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung gewährleisten.

Der angestrebte Abschluss setzt eine abgeschlossene Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder in landesrechtlich anerkannten Berufen voraus. Außerdem muss die Maßnahme auf Fortbildungsabschlüsse vorbereiten, die auf den Grundlagen von Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder des Seemannsgesetzes beruhen. Dazu kommen noch landesrechtliche Regelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, z.B. ein Hochschulabschluss.

Förderungsberechtigt sind Deutsche, EU-Ausländer, bestimmte Gruppen von bevorrechtigten Ausländern, z.B. mit Deutschen Verheiratete oder Heimatlose, und sonstige Ausländer, wenn diese sich bereits seit mindestens 3 Jahren in Deutschland aufhalten und in dieser Zeit erwerbstätig gewesen sind.

Als Zuschuss werden ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen, als Darlehen ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen sowie der Maßnahmebeitrag bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen gewährt. Der Maßnahmebeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig und dient zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang er das Darlehen in Anspruch nehmen will. In der Statistik wird nur das bewilligte Darlehen nachgewiesen, nicht das tatsächlich ausgezahlte.

## 2.2 Ergebnisse

Im Jahre 2003 wurden 2 223 Personen im Rahmen einer Aufstiegsförderung nach dem AFBG unterstützt. Dies waren 65 % mehr als im Vorjahr. Im Jahr zuvor hatte der Zuwachs sogar infolge zwischenzeitlich verbesserter Rahmenbedingungen 124 % betragen. In den Jahren 1997 bis 2001 lag die Steigerung insgesamt bei lediglich 13 %, zwischen 1998 und 1999 gab es sogar einen leichten Rückgang bei der Zahl der Geförderten.

Die Zahl der Personen, die eine Vollzeitförderung erhielten, hat sich dabei seit 1997 nur unwesentlich erhöht, so dass sich der zahlenmäßige Anstieg der Förderungsfälle nahezu ausschließlich auf die in Teilzeit Geförderten bezieht.

Der finanzielle Aufwand insgesamt verringerte sich von 1997 bis 2000, im Folgejahr gab es einen moderaten Zuwachs. Mit den Leistungsverbesserungen jedoch hat sich das Fördervolumen im Jahr 2002 gegenüber 2001 mehr als verdoppelt (+ 123 %) und ist im Jahr 2003 nochmals um 41 % gestiegen.

Die als Zuschuss insgesamt geleisteten Zahlungen bewegten sich bis einschließlich 2001 unterhalb einer Summe von 200 000 Euro, schnellten im Folgejahr um das fünffache in die Höhe und legten zwischen 2002 und 2003 um weitere 53 % auf nunmehr 1,543 Mio. Euro zu. Der als Darlehen gewährte Beitrag nahm seit 1999 bis zum Jahr 2001 ab und seit 2002 ebenfalls deutlich zu. Gemessen am gesamten finanziellen Aufwand ist der Anteil des Darlehensbetrags, der 1997 noch 85,8 % betragen hatte, auf mittlerweile 67,4 % gesunken.

Gut 4 von zehn (42,7 %) der Geförderten besuchten öffentliche Schulen oder Institute, der größere Teil jedoch wurde in Privateinrichtungen unterrichtet. Auffallend ist, dass Privateinrichtungen bei den Fortbildungsstätten in den letzten Jahren beachtlich an Bedeutung gewonnen haben. Von der Mög-

**Tabelle 4: Geförderte und finanzieller Aufwand 1997 bis 2003 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen**

Jahr	Geförderte			Finanzieller Aufwand		
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl			1 000 EUR		
<b>INSGESAMT</b>						
1997	532	263	269	1 439	205	1 234
1998	532	236	296	1 376	189	1 187
1999	527	196	331	1 220	155	1 066
2000	542	201	341	1 253	162	1 092
2001	602	211	391	1 506	199	1 307
2002	1 347	266	1 081	3 357	1 007	2 350
2003	2 223	285	1 938	4 739	1 543	3 196
<b>Nach Fortbildungsstätten</b>						
<b>Öffentliche Schulen</b>						
1997	307	198	109	946	161	785
1998	269	172	97	845	144	701
1999	230	130	100	610	101	509
2000	213	122	91	581	100	482
2001	227	134	93	723	128	595
2002	403	177	226	1 235	387	848
2003	562	202	360	1 490	477	1 013
<b>Private Schulen</b>						
1997	112	45	67	298	36	261
1998	93	33	60	236	28	208
1999	83	32	51	209	31	178
2000	80	31	49	218	30	188
2001	95	26	69	219	24	195
2002	214	25	189	488	145	343
2003	418	24	394	845	270	575
<b>Lehrgang an öffentlichen Instituten</b>						
1997	54	8	46	85	3	82
1998	80	11	69	123	7	117
1999	103	16	87	177	12	166
2000	107	28	79	188	19	168
2001	121	20	101	225	18	207
2002	250	31	219	548	163	385
2003	388	39	349	812	275	537
<b>Lehrgang an privaten Instituten</b>						
1997	55	12	43	107	4	103
1998	88	20	68	170	10	160
1999	106	18	88	217	11	206
2000	132	20	112	251	12	239
2001	148	31	117	332	29	303
2002	455	32	423	1 015	291	724
2003	821	20	801	1 526	498	1 028
<b>Fernlehrgang an öffentlichen Instituten</b>						
1997	-	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-
2000	2	-	2	5	-	5
2001	2	-	2	-	-	-
2002	4	1	3	23	6	17
2003	2	-	2	2	1	1

**Noch Tabelle 4: Geförderte und finanzieller Aufwand 1997 bis 2003 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen**

Jahr	Geförderte			Finanzieller Aufwand		
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl			1 000 EUR		
<b>Fernlehrgang an privaten Instituten</b>						
1997	4	-	4	2	-	2
1998	2	-	2	2	-	2
1999	5	-	5	7	-	7
2000	8	-	8	10	-	10
2001	9	-	9	7	-	7
2002	21	-	21	48	15	33
2003	32	-	32	64	22	43
<b>Auslandsfall (§ 5 Abs. 2)</b>						
1997	-	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	-	-
<b>Nach Fortbildungszielen</b>						
<b>Berufsbildungsgesetz</b>						
1997	144	60	84	350	52	298
1998	163	76	87	380	63	316
1999	155	70	85	323	51	273
2000	183	80	103	477	64	413
2001	237	89	148	598	85	513
2002	508	100	408	1 298	388	910
2003	800	88	712	1 788	585	1 203
<b>Handwerksordnung</b>						
1997	338	185	153	960	138	822
1998	293	133	160	818	107	710
1999	271	104	167	679	88	591
2000	234	100	134	562	82	480
2001	237	93	144	618	81	538
2002	351	123	228	1 060	334	726
2003	506	149	357	1 397	458	939
<b>Sonstige</b>						
1997	50	18	32	129	14	115
1998	76	27	49	178	18	160
1999	101	22	79	218	16	203
2000	125	21	104	214	15	199
2001	128	29	99	290	33	257
2002	453	41	412	945	266	679
2003	917	48	869	1 555	501	1 054

lichkeit des Fernlehrgangs machten nur relativ wenig Personen (43) Gebrauch.

Differenziert man in der Betrachtung nach den Fortbildungszielen, so zeigt sich, dass sich die Anzahl der Geförderten

nach dem Berufsbildungsgesetz seit 1997 mit Ausnahme eines kurzzeitigen Einbruchs im Jahre 1999 bis zum Jahr 2003 mehr als verfünffacht hat. Die Anzahl der Geförderten nach der Handwerksordnung hingegen hat sich - allerdings nicht konti-

**Tabelle 5: Geförderte, Voll- und Teilzeitfälle 1997 bis 2003 nach Geschlecht**

Jahr	Geförderte			Vollzeitfälle			Teilzeitfälle		
	insgesamt	darunter weiblich		insgesamt	darunter weiblich		insgesamt	darunter weiblich	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
1997	532	73	13,7	263	38	14,4	269	35	13,0
1998	532	85	16,0	236	36	15,3	296	49	16,6
1999	527	91	17,3	196	30	15,3	331	61	18,4
2000	542	107	19,7	201	30	17,9	341	77	22,6
2001	602	134	22,3	211	38	18,0	391	96	24,6
2002	1 347	323	24,0	266	51	19,2	1 081	272	25,2
2003	2 223	585	26,3	285	59	20,7	1 938	526	27,1

nuerlich - um die Hälfte erhöht. Am stärksten an Bedeutung gewonnen haben jedoch die sonstigen Bildungsziele wie z.B. der Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe. Die Teilnehmerzahl ist hier von 50 im Jahre 1997 um das Achtzehnfache auf 917 kontinuierlich angewachsen.

Die Anzahl der geförderten Personen hat sich von 1997 bis 2003 um über 300 % erhöht, die Zahl der geförderten Frauen sogar um rund 700 %. Der Anteil der Frauen an allen Geförderten ist dabei von 13,7 % auf 26,3 % angewachsen. Bei den in Vollzeit Geförderten stieg der Frauenanteil von 14,4 % auf 20,7 % und bei den in Teilzeit Geförderten von 13,0 % auf 27,1 %.

Sowohl in Vollzeit geförderte Männer als auch Frauen hatten zu rund 80 % kein Einkommen. Weitere 10 % kamen auf ein Jahreseinkommen von weniger als 5 000 Euro.

### 3. Zusammenfassung der beiden Förderungswege

Ausbildungs- und Aufstiegsförderung wurden im Jahre 2003 im Saarland von insgesamt 9 995 Personen in Anspruch genommen. Dies waren 61 % mehr als im Vergleichsjahr 1997. Die Zahl der Schüler und Studenten ist dabei um 37 % von 5 672 auf 7 772, die Zahl der angehenden Meister um 318 % von 532 auf 2 223 angewachsen.

Bei Schülern und Studenten insgesamt werden gut zwei Drittel der Förderung als Zuschuss und ein Drittel als Darlehen vergeben. Bei den Meistern verhält es sich genau umgekehrt.

Die Gesamtausgaben sind zwischen 1997 und 2003 um 35 % von 12,7 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro gestiegen, wobei sich die Schüler- und Studentenförderung von 12,5 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro und die Meisterförderung von 0,2 auf 1,5 Mio. Euro erhöhte.

**Tabelle 6: Vergleichende Entwicklung von BAFöG und AFBG 1997 bis 2003**

Jahr	BAFöG			AFBG			BAFöG und AFBG	
	Geförderte insgesamt	Art der Förderung		Geförderte insgesamt	Art der Förderung		Geförderte insgesamt	Ausgaben in 1 000 Euro
		Zuschuss	Darlehen		Zuschuss	Darlehen		
		%			%			
1997	5 672	61,4	38,6	532	14,2	85,8	6 204	12 691
1998	5 214	62,2	37,8	532	13,7	86,3	5 746	11 618
1999	5 135	62,5	37,5	527	12,7	87,4	5 662	11 290
2000	5 247	62,5	37,4	542	12,9	87,2	5 789	11 593
2001	6 028	62,5	37,4	602	13,2	86,8	6 630	14 411
2002	7 021	62,0	38,0	1 347	30,0	70,0	8 368	17 862
2003	7 772	62,3	37,7	2 223	32,6	67,4	9 995	19 499